Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-53368</u>



fùı

Stadt und Land.

Bon biefer Beitidrift ericheinen - wochentlich zwei Mummern.

Achter Jahrgang.

Breis Des Jahrgangs 1 Mthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, foweit Die Großh. Oldenb. Boften geben, 2 Mt. Cour.

Mittwoch, 11. December.

1850.

№ 99.

Der neue allgemeine Landtag.

Auf ber vorletzten Seite unseres Blattes sindet man die Bervollständigung der in voriger Nummer begonnenen Mittheilungen über den Ausfall der Landztagswahlen. Die 6 noch nachzuholenden Ersatzwahlen werden schwerlich eine wesentliche Beränderung bringen. Die neuen Mitglieder aber kann man (mit Ausnahme der Bechtaer Wahl) wohl mit Recht nach denen beurtheilen, mit denen sie gewählt sind. Herr Gräpel ist, irren wir nicht, Vorstand eines demokratischen Bereins, herr hohle in ähnlichen Beziehungen, herr hardt seit vielen Jahren Bollzieher der Beisungen des herrn Lindemann. Bon denen aus dem vorigen Landtag, die nicht wieder erscheiznen, gehörte die kleinere Zahl der Opposition an.

Man bezeichnet die Auflösung eines Landtags als Appellation an das Bolk. Das Bölkchen des Großherzogthums hat anscheinend die Appellation abgeschlagen. Das ist der constitutionelle Ausdruck für die Erscheinung, die wir in diesen Tagen vor Augen haben. Zwar sagt man, die meisten Wahlen seien Minoritätswahlen; allein wo die Majorität unthätig ist, da hat die Minorität das Recht, sich als Gesammtheit zu geriren. Der Landtag ist also der Ausdruck des Bolkswillens, der auf dem Wege, der bei uns der verfassungsmäßige ist, gesunden wurde. Wir haben also nun von dem Austreten des Landtags selbst zu erwarten, ob dieser oppositionelle Geist dem Rezierungssystem oder einzelnen Maßzregeln seinen Ursprung verdankt.

Tritt der neue Landtag auch jeht dem System der Staatsregierung mit starker Opposition gegen= über, so werden die Minister ihre Entlassung ein= reichen. Sie werden — davon sind wir überzeugt — die constitutionelle Sitte, die denselben Männern nur eine Appellation an die Wähler erlaubt, respectiren, und damit erklären, daß sie mit dem Bertrauen des Großherzogs alle in nicht verwalten können. Die Folgen trägt das Bolk, das Niemandem verantwortlich ist, als Gott und sich selbst.

Man hält uns mitunter persönliche Beziehungen zu den Ministern vor. Mit welchem Recht, wollen wir ununtersucht lassen. Unsere etwaigen Beziehungen hinsdern uns aber nicht, zu erklären, daß wir bezüglich der Berwaltung einen Bechsel für erträglich halten würden. Bas wir aber zu beklagen hätten, wäre, daß ein neuer Bruch, der in eine Zeit siele, wo ein inneres Zerwürsniß für unsern Staat verderblich werden könnte, auch einen Systemwechsel zur Folge haben könnte, wie ihn die am wenigsten wünschen durften, die sich Demokraten nennen. Man möge von den Ministern halten, was man wolle, so wird man, wenn man nicht blind sein will, einsehen, daß sie für den Constitutionalismus, sür unser Staatsegrundgeseh, "engagirt" sind.

Gott ichuge unfer heimatland und verscheuche unsere Besorgniffe. Er erhalte uns, worauf wir in dieser Zeit den größten Werth legen, unsere staatliche Gelbsitftändigkeit, unsere der Berbesserung fähige Berfassung. In die Gemuther ber Bolksvertreter



fenke er aber die Besonnenheit, die im Charafter unseres Bolkes liegt, trot ber Etgebnisse bes allgemeinen Wahlrechts.

Unfere Rirchenverfaffung.

(Beichluß.)

Daß wir mit ben Schlußbemerkungen bes herrn Berf., Die eine Urt Recapitulation anftellen, nicht einverftanden fein werben, läßt fich aus bem Bis= herigen fchließen. Wir wollen baber nur noch einige neu darin aufgeftellte Puntte berückfichtigen. "Die Befürchtungen ber Zweifler und Gegner" follen fich nichtig bewiesen haben. Run ja, gum Theil mag bas fein. Wenn ein Rad einmal im Laufen ift, fo läuft es noch eine Zeitlang fort, auch wenn fein Leiter bie Sand Davon thut; bann aber läuft es fchief, und fommt zu Fall. "3war find ihrer (ber 3weifler und Gegner) nicht viele." Es giebt Be= hauptungen, auf die es schwer ift, zu antworten. Um Ende find aller Mitglieder ber Dibenburgischen Evangelischen Rirche nicht viele. Much beren find nicht viele, die bei ber noch nicht beenbigten Baht 31/2 Mitglieder des D.R. Raths und etliche andere Gonner unfrer Rirchenverfaffung zu einer Synobe jufammengewählt haben. Das aber tonnen wir bem Brn. Berf. verfichern, bag er lange gablen konnte, bis er die Zweifler und Wegner auch nur in un= ferm ganbe gufammengezählt hatte. Man liebt eb, uns ben Bormurf ber Gubjertivitat ju machen. Bir fonnen uns bas fchon gefallen laffen. Die Dibenburg. Kirchenverfaffung ift bereits gerichtet. Sammtliche Univerfitaten Deutschlands haben fie in-Direct, andere competente Stimmen ber Wiffenschaft und Praris haben fie direct gerichtet - nur Dulon preif't fie, und einige Aufgeflarte bes Beobachters. Abermals wird alsbann die fcon fonft geborte Behauptung aufgestellt, bas "Inftitut ber Presby terien" fei bet Rern ber Berfaffung. Bas abet thun wir dann mit ber ganzen "Demokratie und Anarchie" in ber Kirche? Was foll die Synode? Bas ber D.R.Rath? Warum konnten wir benn nicht "beim Alten" bleiben, ba fich bamit Presbyterien recht gut verfragen hatten? In einer orbent= lichen Synodalverfaffung ift weber Presbyterium noch Synode, noch Dberbehorde ber Rern, fondern

alles zusammengenommen ift ber Rern, und ein Buß. Gin Buß ift's freilich bei uns auch, nämlich, wie wir im Anfange gezeigt haben, ein Guß ber absoluteften Demokratie, und bas mare auch ber Rern, wenn die Berfaffung überhaupt einen hatte. Bon der Palmerichen Unarchie freilich will ber Muffat nichts miffen. Denn wenn ber D.R. Rath "au= nächft mit Sanftmuth und Milbe gu regieren fucht", so ift er fich boch "ber Macht, die ihm gegeben ift, fehr wohl bewußt, und wird bei aller Langmuth biefenigen Rirchendiener ju jugeln und ju treffen wiffen, die ihn mit Sohn und mit findischem Trope in feinem wichtigen Berufe hemmen gu fonnen mab= nen". Wenn der D.R.Rath junachft mit Ganft= muth und Milde zu regieren fucht, fo ift bas gewiß febr anerkennenswerth, und es möchte ihm baburch noch am erften gelingen, bie und ba geinen Saulus in einen Paulus zu verwandelin", wie ber Miffat treffend fich ausbruckt. Doch wollen wir nicht betgen, baf und eine fo ungarte, anftogige, beleidigende, und babel fo unpractifche Berfügung von ihm befannt ift, wie bas Confiftorium fie unfers Biffens nie hat ergeben laffen. Daß Rirchendiener ibn "mit Sohn und findifchem Trope in feinem wichti= gen Berufe hemmen" wollen, glauben wir nicht. Benn man gleich die gange Berfaffung mit ben aus ihr hervorgebenden Infittuten ichon wegen bes Urt. 2. als nur factifch bestebend betrachtet, fo wirb doch, wie wir glauben, fein Rirchendiener in irgend einem Puntte hindernd entgegentreten, welcher für Die Rirche gebeihlich ift, fonbern ihn vielmehr aus allen Rraften forbern um bes Gemiffens willen. Benn aber etwa die Opposition gegen fchabliche Einrichtungen Erot genannt wurde, fo konnten manche Kirchendiener vielleicht zu folchem Trobe Beranlaffung finden. Und wenn unter Sobn Beziehungen auf das Berf.=Gefet verftanden werden follten, fo ift es leider fchlimm genug, wenn biefes fo beschaffen ift, bag bas alte Wort bavon gilt: dificile est, satyram non scribere. In biefen Fallen wurden bann die bedrohten Rirchendiener Die "Scharfe" des D.R. Raths fdion erwarten muffen. Allen verftandigen Rirchendienern wurde übrigens nichts lieber fein , als bei einer fonft erträglichen Berfaffung eine Dberbeborbe zu haben, Die auch Die ihr gebührende Bewalt hatte. Diefe ift unferm

D.A.Rath häufig bestritten worden. Rur, meinte man, gegen die Kirchendiener habe er noch einige Gewalt. Wir nun muffen diesen Sat dahin modificiren, daß der D.A.Rath möglicherweise über die Kirchendiener Gewalt haben mag, die in ihrer Gemeine nicht fest stehn. Wo diese aber mit den Gemeinen Hand in Hand gehn, da muffen wir ihm vorläusig jede Art der Gewalt absprechen, insofern der Betheiligte sie nicht freiwillig anerkennen will.

Wenn übrigens der D.K.Rath sich der ihm gegebenen Gewalt wohl bewußt ift, so giebt es ein ganz anderes Feld, wo er sie beweisen kann. Durch Urt. 118, 10. des Berf.-Gesetzes ist ihm Sorge für die Erhaltung des kirchlichen Eigenthums z. zur Pflicht gemacht. Nun ist dieses aber durch die ausnahmsweise Belastung des Kirchenguts mit Abgaben auf's Empsindlichste beeinträchtigt, trot Art. 78. des Staatsgrundgesetzes. Dahin möge er seine Ge-

walt richten, und bewirken, daß ber Staat das wieder herausgebe, was er an sich genommen, und für die Zukunft foldes Berfahren einstelle. Die Erfüllung dieser Pflicht scheint uns dringender, als die gedrohte Schärfe gegen Kirchenbeamte.

Am Ende des Auffahes sindet sich eine kurze Instruction für die bevorstehende Synode. Auch wir können nur wünschen, daß sie alle auf das Wohl der Kirche gerichteten Anträge des D.K. Maths einsach unterstüße, sind aber ganz gegen eine kurze, entschiedene Abweisung aller Bersuche ties eingreisender organischer Neuerungen, sondern verlangen diese vielmehr. Was unseres Grachtens die Synode zu thun hat, das ist 1) Streichung des Art. 2. 2) Anschluß an den Staat. 3) Gründliche Aenderung aller 4 Wahlgesehe. 4) Sicherstellung des Kirchenguts. Und damit glauben wir in der Kürze unsern Aufsah recapitulirt zu haben.

Rleine Chronif.

Wahlen gum gandtage:

- 8) Brate, Ovelgonne, Schwei und Seefeld: Hausmann U. Lübben zu Golzwarderwurp (foll abgelehnt haben) und Austionator Henge zu Strückhausen.
- 9) Abbehaufen ic.: Sausmann D. C. Bargmann ju Edwarden, Pachter Schmedes ju Infelb und Landg.Aff. Droft zu Ovelgonne.
- 13) Bildeshaufen : Forfter Buid elberger.
- 16) Lohne und Dinflage: R.Begt Rofener in Lohne und Rammerrath Bancrag in Oldenburg.
- 17) Damme und Steinfeldt: 2B. Suesmann und Colon Ferneding gu Ihorft.
- 18) Cloppenburg: Bandg.-Aff. Nieberding und Land. Aff. Bothe.
- 19) Loningen: Bicar Behage, Beller Crone.
- 20) Friefonthe: 2B. Jangen gu Charrel.
- 22) Gutin: Nov. Lindemann und Amtsaubit. Zappen-
- 23) Schwartau: Adv. Lindemann und Bauere. Sarbt in Groß:Barin.
- 24) Birfenfeld und Rohfelben: D.G.Rath Rig, Apothefer Sohle, Sauptmann Riebour.
- 25) Dberftein: Mov. Berry, Birth Raften. -

herr Riebour II. hat für Besterftebe it., hr. Sprenger für Ganderkefee, hr. Zebelius für Elssseth, hr. Lindemann für Schwartau angenommen. Letterer wird, nach der Dld. Zeitung, in Eutin Advocat Bolders "wählen lassen".

Barel, 8. Dec. — Die geftrige Rummer bes Bareler-Unterhaltungeblatte enthält einen Borfchlag ju einer neg a tivprogressiven Kirchensteuer behuf Deckung der Entschädigung für die ausgehobenen Stolgebühren, welcher vielleicht auch in andern Gemeinden Beachtung verdient. (Die folgende Mittheilung eines andern Correspondenten enthält das Befentliche des obigen, von hrn. Camm-Aff. Reiners im U. Bl. vertretenen Borichlags.)

Barel, Decbr. 7. - Die Bertheilung der Ent: fcabigung für die aufgehobenen Stolgebühren. - In der engeren Gemeindeversammlung ber biefigen Bfarrgemeinde bom 27. Rovbr. d. 3. wurde ber Beichluß gefaßt, Die Entichadigung fur Die aufgehobenen Stotgebuhren nach Daggabe bes Urmenbeitrags auf bie Gemeindegenoffen ju vertheilen, - hiebei jedoch die außerhalb bes Gemeindebegirfs gelegenen Befegungen mit ben barauf haftenden Schulden gu Diefer Entschädigung nicht heranguziehen, falls und in fo weit dieselben am Orte der Belegenheit gleichen Rirchenfteuern wurben unterworfen fein. Beitere Erwägungen haben gu Gegen= vorfchlagen geführt, welche eine beffere Bermittelung gwischen ber Bertheilung nach Berfonen einer und berjenigen nach bem Bermogen ober Ginfommen anderer Seits bezweden. Siernach foll zwar die Entschädigung nur von benjenigen Gemeindeges noffen, welche Armenbeitrage zu entrichten haben, aufzubringen fein, der Urmenbeitrag aber nur in modificirter Beife ben Dafftab ber Bertheilung liefern. Die beitragenden Gemeindes genoffen follen namlich in gebn Glaffen getheilt werben, beren jebe von den Contribuenten gebildet werbe, welche von bem hochften bis zu bem nachft niedrigeren Beitrage gufammengerechnet ben gehnten Theil ber gefammten Armenfteuer entrichten, jede biefer gehn Claffen habe jedoch nicht ben gehnten Theil ber

Umlage aufzubringen, sondern die höheren etwas weniger und die niedrigeren etwas mehr als den zehnten Theil, so daß nach der Neihesolge der Elassen entweder 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16 und 18, oder 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14 und 16 Procent der Entschädigung auf die Contribuenten der verschiedenen Classen fallen: die Bertheilung der Quote über die Contribuenten jeder Classe würde nach Maßgade des Armenbeitrags jedes Einzelnen geschehen müssen. Vatürlich enthalten die niedrigeren Glassen eine größere Anzahl Contribuenten, als die höheren; es gehören nämlich in 1. 3, 11, 7, 111. 41, 1V. 13, V. 21, VI. 34, VII. 32, VIII. 90, IX. 181, X. 694 Personen. — Die vorgeschlagene Anzahl ver zu biltenden Classen und die Größe der denselben zuzulegenden Lucten mag nicht den Berhältnissen aller übrigen Gemeinden angemessen erscheienen; die dabei zu Grunde liegende leitende Idee dürste aber eine allgemeinere Beachtung verdienen. Benighens sind die eine allgemeinere Beachtung verdienen. Wenigstens fünd die in dieser hinficht sonft bis biezu befannt gewordenen Borichlage aus der Ratur ber Sache noch ungleich weniger zu recht-

Olbenburg, 8. Decbr. - Die heutige allgemeine Berfammlung ber biefigen Kirchengemeinde war von Landleuten gahlreich, von Stadtern nur frarlich besucht.

Von Landleuten gahlreich, von Städtern nur harlich besucht. Unter dem Bortig des Stattdirectors Böbten wurde.

I. über die Einstellung des Rachmittags Gottesdienstes, und Eriegung desselben durch eine Bibessunde, verhandett. H. über die Einstellung des Rachmittags Gottesdienstes, und Eriegung desselben durch eine Bibessunde, verhandett. H. Kailer aus Gwersten siellte den Gegenvorschag auf eine "Kinderlehre", deren Bedürsniß er behauptete, das aber von den Schullehrern Ahlers und Schellung lebhaft verneint wurde. Hr. Knauer schien behaupten zu wollen, die Bibesstunge sein ehren kebanden zu wollen, die Bibesstungen sie überstügsig, er habe deren Bedürsniß nicht bemerkt. Der Borssigende bemerkte: es somme darauf an, wo man sich umsehe. Kn. Ahlers sur die Bibessunde. Hr. Welters sur die Bibessunde. Dr. Breier erläuterte, dieselbe solle langere, durch Monate sortlausende Erstätungen einzelner Abschnitte der Bibel enthalten, und werde von den Karrern abwechselnd gehalten werden. Schelling siellt den Kagenantag auf Abwechseln der Krebigt umd Bibesstunde. Schließlich wird zuerst die Frage gestellt: "Soll der Nachmittags-Gottesdienst bahm abgeandert werden, daß er in der bisherigen Weise einstweilen aufhort?" sat allgemein besahet. Die zweite Krage: ob eine Bibesssicht. Majoritat bejaht.

Majorität bejaht.

11. Berhandelte man über die Aufbringung ber den Predigen, für das Wegfallen der Stolgebühren, ichuldigen vollständigen Entschaft, won jedem confirmirten Gemeindegenossen beiderlei Geschlichts 6 gr. Gour, jährlich zu erseben, das mehr Ersprettliche nach dem Einkommen der Gemeindeglieder zu vertheilen, und dabei das Einkommen derer, die unter 100 Athlit, haben, unbesteuert zu lassen, auch bei denen die mehr Einkommen hätten, die ersten 100 Athlit, faben, unbesteuert zu lassen, auch bei denen die mehr Einkommen hätten, die ersten 100 Athlit, frei zu geben.*) — Lipsus beantragte, erst mit

*) Der Borschlag des Hrn Kaisers machte keinen sichtbaren Eindruck auf die Bersammlung, war aber sehr king. Wäre von allem Einsommen 100 Mthlr. abgesett, so würde die Summe des von der Steuer frei gebliebenen Einsommens sich vielleicht verdreisight haben, und die Laft für die Contribuenten dadurch sehr vergrößert sein. Ueberdies wäre den Gemeinde-Mitgliebern vom Lande vor denen aus der Stadt ein Bortheil dadurch erwachsen, daß die Zahl der Contribuenten zur Einsommensteuer dort verhältnismäßig größer ist, als hier, die Gumme des Abzugs also zu einem verhältnismäßig größeren Theile auss Land gefallen wäre.

Redacteur: S. Ruber. - Berlag und Schnellpreffendrud von Gerhard Stalling in Oldenburg.



u t

Stadt und & and.

Bon biefer Beitschrift ericheinen wöchentlich zwei Rummern.

Acter Jahrgang.

Preis bes Jahrgangs 1 Rthl. 60 gt. Cour.; mit Porto, foweit bie Großh Olbenb. Boften geben, 2Rt. Cour

Sonnabend, 14. December.

1850.

Nº 100.

Die fonftitutionelle Gitte.

In einem Artitel in Rr. 99. dieser Blätter wird bieser Ausdruck mit Beziehung auf den Ausfall der Landtagwahlen gebraucht, wird gesagt, daß die jetigen Minister die constitutionelle Sitte respektiren und ihre Entlassung einreichen werden, falls der Landtag auch jett dem Spsteme der Staatsregierung mit starker Dpposition gegenüber tritt.

Will biese Behauptung lediglich eine bem Berfasser jenes Artikels bekannte Thatsache aussprechen, so muß man sie, wenn auch widerstrebend, hinnehmen. Bill sie aber mehr, will sie zugleich die constitutionelle Nothwendigkeit dieser Thatsache darthun, will sie den Schritt als einen unvermeidlichen bezeitsnen, so verdient sie, etwas schärfer beleuchtet zu werden.

Kann benn von constitutioneller Sitte bei uns die Rebe sein? Läßt sich das, was man im größern Maßstaabe so nennt, auf uns und unsere kleinlichen Berhaltnisse anwenden? Wer mit Za auf diese Frage antworten will, der gebe kein halbes, sondern ein ganzes volles. Das ganze Za würde aber, wenn die Boraussehung der starken (?) Opposition des zusammentretenden Landtags zutrisst, darin bestehen, daß erstens das sehige Ministerium abtritt, daß aber auch zweitens ein Ministerium aus den Führern der Opposition gebildet, und daß drittens ein Gystemwechsel im Sinne der Opposition vorgenommen und durchgeführt würde.

Konnte man Diefe gange Confequeng wünschen, könnte man fie für möglich und gefahrlos halten, fo möchte man allerdings ben Männern, Die jest an ber Spibe ber Staatsregierung fteben, gurufen weis chet ber Nothwendigkeit! Ift benn aber ein folcher Berfuch, ber Opposition die Bügel ber Regierung gu= zuwenden, zu machen? Würde er, Angefichts ber gegebenen Berhaltniffe, nicht ein in jeber Beziehung ge= fährliches Erperiment fein? Burde er, vermoge bes Gefetes ber Ertreme, nicht zu bald in fein Wegentheil umschlagen und auf die Bahn bes Umfturges, ich meine zugleich des Umfturgens ber gangen Conftitution uns hindrangen? Wer hierüber im Klaren ift - und nur die Berblendung ober die gefliffentliche Gelbft= tauschung ift es nicht - ber wird auch nicht bie conftitutionelle Sitte bes Abtretens auf bas gegenwärtige Minifterium, auf ben Stand ber Dinge bei uns anwenden wollen, ber wird bedenken, wie mit einem blogen Personenwechsel zugleich die Arbeiten gur Durchführung mancher bem Lande fo nothwen= bigen Inftitute ftochen und vielleicht auf lange fich verfchleppen. - Gewiß. Wir bedurfen in ber ge= genwärtigen Lage unfere Landchens einer fart en Regierung, ftart genug gegen ben brobenden Um= schlag der Reaction, wie im Kampf mit den bemo= fratischen Principien und ber Principienreiterei, Die unerfüllbare Forderung ftellt. Fühlen fich bie jegi= gen Minifter in Diefem Ginne ftart, bann muß man dringend wünschen, daß fie bleiben und das Bater= land retten und ben Ariadnefaben aus bem Labyrinth

